



ZI. nü024.0-4/2019-24

Nüziders, 27.02.2023

KUNDMACHUNG

über Änderungen bei Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern der Gemeinde Nüziders

Gemäß § 39 des Gemeindegesetzes LGBl. Nr. 40/1985 und § 70 des Gemeindewahlgesetzes LGBl. Nr. 30/1999 werden nachstehende Änderungen bei Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern der Gemeinde Nüziders kundgemacht:

1. Auf Grund des Bescheides des Bezirkswahlleiters von Bludenz vom 23.01.2023, ZI. BHBL-I-4217-13, wurde Herr René Kurzemann seines Mandates als Mitglied der Gemeindevertretung von Nüziders für verlustig erklärt.

Gemäß § 70 Abs. 2 des Gemeindewahlgesetzes wird Herr Hubert Hrach, geb. 26.12.1948, auf das hiedurch frei gewordene Mandat berufen.

2. Auf Grund des Bescheides des Bezirkswahlleiters von Bludenz vom 20.12.2022, ZI. BHBL-I-4217-11, wurde Herr Benjamin Ledoldis seines Mandates als Ersatzmitglied der Gemeindevertretung von Nüziders für verlustig erklärt.

Diese Kundmachung wurde am heutigen Tage auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Nüziders veröffentlicht.

Für die Gemeindewahlbehörde
Der Gemeindewahlleiter
, Bgm.Mag. (FH) Peter Neier

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

